

Merkblatt / Verhaltensregeln für Kursteilnehmende bezüglich COVID-19

Aufgrund der geltenden 2G-Regel finden die meisten Kurse online statt.

Präsenzveranstaltungen sind unter gewissen Umständen gestattet. Kursteilnehmende müssen jedoch unbedingt Folgendes beachten:

- Für Weiterbildungen in Präsenz gilt die 2G-Regel. Bitte Zertifikat und Ausweis dem Kursleiter unaufgefordert vorweisen.
- Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Anhang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, sind von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen.
- Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen.
- Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen (vgl. Anhang 2), wird empfohlen, bis auf Weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten.
 - Sollten Sie aus einem der oben genannten Gründe nicht an einem Kurs teilnehmen können, melden Sie dies bitte frühzeitig telefonisch unter 052 260 54 54.
- Swissmem Academy hat ein Schutzkonzept nach Vorgaben des SVEB erarbeitet und umgesetzt, damit die Hygiene- und Distanzregeln des BAG eingehalten werden können.
- Die Teilnehmenden müssen sich jederzeit an die Hygiene- und Distanzregeln des BAG halten.
- **Im Gebäude Brühlbergstrasse 4 in Winterthur gilt eine Maskenpflicht.** Die Maskenpflicht gilt auch für die Trainingsräume.
- Die Konsumation von Getränken und Nahrungsmitteln ist nur sitzend am Platz gestattet.
- Swissmem Academy wird nach eigenem Ermessen gewisse Kursteile online durchführen. Betroffene Kursteilnehmer werden darüber frühzeitig informiert.
- Die Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln während den Verpflegungspausen ausserhalb des Bildungszentrums liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden.
- Über besondere Regelungen oder Gegebenheiten bei externen Standorten (alle ausser Winterthur) wird bei Bedarf separat informiert.
- Aufgrund des Contact Tracings kann es sein, dass eine Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle erfolgt und diese eine Quarantäne anordnet, wenn es Kontakte mit an Covid-19 erkrankten Personen gab.

Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 18.10.20)

Die häufigsten Symptome sind:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Zudem sind folgende Symptome möglich:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Anhang 2: Besonders gefährdete Personen gemäss COVID-2 Verordnung (Stand 10.10.2020)

Als besonders gefährdet gelten gemäss BAG:

- Personen ab 65 Jahren
- Schwangere Frauen
- Erwachsene mit folgenden Vorerkrankungen:
 - Bluthochdruck
 - Herz-Kreislauf-Erkrankungen
 - Diabetes
 - Chronische Atemwegserkrankungen
 - Krebs
 - Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
 - Adipositas Grad III (Body Mass Index BMI ≥ 40 kg/m²)

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Erkrankungen sowie ein Merkblatt mit Empfehlungen für Menschen mit Vorerkrankungen finden Sie hier:

[BAG Website zum Coronavirus](#)